



Amtliche Bekanntmachungen

Amtlicher Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 28.02.2012

Bürgerfragestunde

Die Bürgerfragestunde fand eine große Beteiligung zumeist Oberstotzinger Bürgerinnen und Bürger. Thematisiert wurde die Ausweisung von Vorrangflächen im Flächennutzungsplan für Windkraftanlagen am Hungerberg durch die Stadt bzw. den Verwaltungsverband Sontheim / Niederstotzingen. Thematisiert wurde im Hinblick auf das Thema „Windkraft“ von mehreren Bürgern, ob von Seiten der Stadt alternative Standorte auf dem Gesamtgemarkungsgebiet geprüft worden seien.

Weiterhin wurde von Bürgerinnen gewünscht, mehr Informationen zur Windkraft und zum Flächennutzungsplanverfahren zu erhalten.

In der Bürgerfragestunde wurde weiterhin das Thema Glasfaserversorgung sowie der Zustand der Spielplätze in Niederstotzingen und die wilden Müllablagerungen im Stadtgebiet durch eventuell fehlende Papierkörbe angesprochen.

Ein Bürger wollte unter Hinweis auf Heinrich den I. beim Archäopark den Vogelherd selbst in den Kontext gerückt haben, im Sinne einer thematischen Aufarbeitung des Themas „Vogel und Umwelt“.

Familien- und Jugendzentrum Bergstraße - Vergabe von verschiedenen Baugewerken

Bürgermeister Kieninger erläuterte, dass am 13.02.2012 die Submission der Hauptgewerke zum Neubau des Familienzentrums an der Bergstraße (Ausschreibung Teil I) stattfand. Die öffentlich ausgeschriebenen Arbeiten fielen in der Resonanz auf die einzelnen Gewerke sehr unterschiedlich aus. Er stellte fest, dass die bisher vorliegenden Ausschreibungsergebnisse insgesamt 13 % (Mehrkosten von rund 103.000 EUR) über der ursprünglichen Kostenberechnung für die einzelnen Gewerke liegen.

Folgende Arbeiten wurden vom Gemeinderat jeweils einstimmig vergeben:

1. Abbrucharbeiten - Firma Biegert, Böhmenkirch 19.463,88 EUR
2. Bodenbelagsarbeiten - Firma Lang Objekt GmbH, Michelfeld, 32.304,73 EUR
3. Estricharbeiten - Firma AEF Estrich- und Fußboden GmbH, Aitrang, 7.470,63 EUR
4. Fensterarbeiten - Firma Gugelfuss GmbH, Elchingen, 111.055,56 EUR
5. Flaschner- und Dachdeckerarbeiten, Firma Flascherei Schlecht GmbH, Öpfingen, 57.954,31 EUR
6. Innenputzarbeiten - Firma Hans Röger, Niederstotzingen, 20.692,02 EUR
7. Malerarbeiten - Firma Werner Kralik, Ulm / Lehr, 20.263,37 EUR
8. Rohbau - Firma Hermann Fuchs, Bauunternehmung GmbH, Ellwangen, 244.257,62 EUR
9. Schreinerarbeiten - Firma Otto Obermüller, Winnenden-Höfen, 86.654,61 EUR
10. Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten - Firma TT Holzbau, Lonsee-Luizhausen, 87.616,96 EUR
11. Heizung - Firma Bantel GmbH, Giengen, 73.484,80 EUR
12. Sanitär - Firma Bantel GmbH, Giengen, 44.042,86 EUR
13. Elektro - Firma Kolb, Niederstotzingen, 81.395,29 EUR

Archäopark Vogelherd - Elektrische Erschließung / Trafostation

Mit den Stadtwerken Ulm wurden Verhandlungen zur geplanten Versorgung des Archäoparks Vogelherd und des Pumpwerks in Stetten geführt, so Bürgermeister Kieninger. Insgesamt hat der Archäopark und das Pumpwerk ein Leistungsbedarf von ca. 120 kW. Dabei müssen an der vorbeiführenden Stromtrasse ein Abzweig mit dem Auswechseln des Strommasten und der Trafostation mit Trafo zur Erschließung vorgesehen werden.

Herr Ing. Kammerer erläuterte die verschiedenen Varianten zur Erschließung.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Variante 1 mit der Umsetzung einer Trafostation mit Trafo mit 250 KVA und dem Auswechseln des Mastens sowie der notwendig werdenden Kabellängen zur Kostenschätzung von 64.600 EUR zu beauftragen.

- Vorstellung des aktuellen Planungsstandes

Bürgermeister Kieninger begrüßte Herrn Ing. Jockisch vom Büro Ritter und Jockisch aus München.

Herr Ing. Jockisch präsentierte im Gremium den aktuellen Planungsstand zum Archäopark Vogelherd. Seit der letzten Präsentation im Gremium im Oktober 2011 haben sich Veränderungen im Bereich des Eingangsbereiches mit schrägen Bodenflächen und dem Herausziehen des Eingangsbereiches zur Anbringung eines Begrüßungsschildes ergeben. Die Cafeteria hätte sich mit einem runden Tresen zur Umsetzung eines Ein-Personen-Betriebes in eine Ausbuchtung in die Rückwand des Gebäudes geschoben. Damit wurde mehr Bewegungsraum geschaffen. Insgesamt habe sich die Gastfläche um eine Achtelachse vergrößert. Im Hinblick auf die Be- und Entlüftung der Toiletten- und Nebenraumanlagen habe man eine wirtschaftliche Lösung gefunden, diese Räume zu be- und entlüften und die Abluft ebenfalls wieder zu nutzen. Dies bedinge allerdings eine größere Lüftungsanlage, daher habe sich auch der Technikbereich mit dem Technikraum um 7 m² vergrößert. Weiterhin habe sich die Grundrissituation für den Bereich Büro und Lager verändert im Sinne einer stimmigeren Umsetzung.

Im Präsentationsraum selbst habe man nochmals das Thema Belüftung angehen müssen. Hier habe man im Hinblick auf die konservatorischen Belange die Zuluft nochmals überprüfen müssen sowie im Hinblick auf die Technik durch Beamer und Computersplitter eine fachgerechte Lösung gefunden. Insgesamt habe man nun eine Nutzfläche von 285 m², so Ing. Jockisch.

Thematisiert wurde noch die mögliche Beheizung der Sitzstufen im Auditorium.

Auf die Frage, wann eine Ausschreibung erfolge, antwortete Bürgermeister Kieninger, dass dieses verwaltungs- und ingenieurtechnisch ab Mitte März möglich sei. Allerdings müsse noch auf andere Thematiken geachtet werden, von dessen Ergebnis der Termin der Ausschreibung abhängig sein wird.

- Resümee aus der Bürgerinformationsveranstaltung

Der Vorsitzende freute sich über die Resonanz in der Bevölkerung zum Bürgerinformationsabend zum Archäopark Vogelherd. Insgesamt hätten sich mehrere Gruppen heraus gebildet, die am Projekt mitwirken können. Eine direkte Folge sei auch die sichtbare Abholzung am Vogelherd in den letzten Tagen gewesen. Weiterhin hätten sich Personen für die Programmgestaltung und für den Betrieb des Archäoparks interessiert. Dies müsse die Stadtverwaltung derzeit noch prüfen und auch gewerbliche Anfragen prüfen.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Höhe - Beauftragung eines Planungsbüros - Aufstellungsbeschluss

Im Zusammenhang mit dem geplanten Neubau einer Produktionshalle auf dem

Flst. 447 und 448 der Gemarkung Niederstotzingen würde die Aufstellung eines Bebauungsplanes notwendig.

Der Vorsitzende berichtete, dass Bauunterlagen bei der Stadtverwaltung bereits vorlagen, die den Neubau einer Produktionshalle auf den erwähnten Flurstücken vorsehe. Die Stadtverwaltung habe die Angelegenheit mit dem Landratsamt Heidenheim geklärt, wobei diesem es nicht möglich schien, die Halle im Zusammenhang eines Baugesuchs abzudecken. Insofern wäre die weitere Vorgehensweise einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan für den räumlichen Geltungsbereich der Flst. 447 und 448 aufzustellen.

Im Gremium wurde darüber diskutiert, dass zwischen Aufstellungsbeschluss und Beauftragung des Planers eine Trennung zu vollziehen sei und der Vorhabenträger selbst die Grundlage für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan schaffen sollte. Wichtig sei für den bauwilligen Gewerbetreibenden eine Planungssicherheit gerade aus der Thematik der Gewerkeknappeheit in Niederstotzingen.

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich die Aufstellung des Bebauungsplans „Höhe“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch.

Der Gemeinderat hat über folgende Bauvorhaben beraten:

Abbruch der 4 vorhandenen Silos; Neubau von 2 Getreidesilos auf dem Flst. 558, Sandweg 51 in Niederstotzingen durch Herrn Friedrich Nusser

Garagenneubau auf dem Flst. 293/7, Goethestraße 11 in Niederstotzingen

Neubau eines Einfamilienwohnhauses sowie einer Doppelgarage mit Hobbyraum auf dem Flst. 313/25, Auf der Laube 30 in Oberstotzingen

Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Flst. 5, Sankt-Ulrich-Straße 14 in Lontal

Umbau des Stalles und der Scheune zum Maschinenunterstellplatz und Lagerfläche auf dem Flst. 34, Sankt-Ulrich-Straße 3 in Lontal

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung erfolgte noch eine nichtöffentliche Sitzung.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Höhe“ Niederstotzingen Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Der Gemeinderat der Stadt Niederstotzingen hat am 28.02.2012 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Höhe“ (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB) beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiemit gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit ca. 0,5 ha wird aus dem Lageplan vom 22.02.2012 ersichtlich.

Hinweise:

Der Aufstellungsbeschluss hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern.

Niederstotzingen, 08.03.2012

Gerhard Kieninger, Bürgermeister

